Stimmen aus dem Leserkreis

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **31 (1958)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Stimmen aus dem Leserkreis

Gemeindepflichten bei militärischer Einquartierung

Militärische Einquartierungen bringen den betreffenden Gemeinden jeweils einen willkommenen Verdienst. Für die Gemeindeorgane sind allerdings einige Verpflichtungen damit verbunden. So sind nach Ziffer 227 des Verwaltungsreglementes der Schweizer Armee die Gemeinden verpflichtet, für die Unterkunft der Truppe die notwendigen geeigneten Räumlichkeiten mit den erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Zu diesen Einrichtungen gehören auch die Kochkessel für die Militärküche, die aber leider oft fehlen oder aber vielfach ungeeignet und reparaturbedürftig sind. Der Militärküchenchef ist bestrebt, seine Soldaten gut zu verpflegen und mit Stolz dürfen wir sagen, dass die heutige Militärkost reichlich und abwechslungsreich ist und in den meisten Fällen schmackhaft zubereitet wird. Sicher wäre aber ab und zu noch bedeutend mehr herauszuholen, wenn in den Gemeinden zweckmässige und genügend Kochkessi vorgefunden würden. Bekanntlich wird den Gemeinden bei Einquartierungen pro Tag und Kessel eine Vergütung von 50 Rappen ausgerichtet, was eine Amortisation erlaubt. Im übrigen können zweckmässige Kochkessel für die Schulküche und bei allen möglichen Veranstaltungen — und nicht zuletzt auch für den *Zivilschutz* — gute Dienste leisten. Die Kriegstechnische Abteilung in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Oberkriegskommissariat und dem Betreuungsdienst der Armee hat sich die Mühe genommen, Kochkessel zu erproben, die wesentliche Verbesserungen aufweisen. Es wäre im Interesse einer guten und reibungslosen Verpflegungszubereitung bei Truppeneinquartierungen wünschenswert, wenn sich die Gemeinden solche bewährte Kochkessi anschaffen und dadurch die Arbeit des Militärküchenchefs erleichtern würden.

Wir vom hellgrünen Dienst haben ein ganz besonderes Interesse, dass uns bei Wiederholungskursen in den Gemeinden zweckmässige Kochkessi zur Verfügung stehen. Kb.

---

31. Mai / 1. Juni 1958 Orientierungslauf in Bern Veranstalter: Sektion Bern SFV

in Papeterien erhältlich

Immer BIELLA Bureauartikel verlangen und Sie sind gut bedient.

HERMES

Die bewährte Schweizer Armee-Schreibmaschine!

Fünf verschiedene Modelle für jeden Zweck, ab Fr. 255.—.

HERMAG Hermes - Schreibmaschinen AG.
Waisenhausstrasse 2, Zürich 1
Generalvertretung für die deutschsprachige Schweiz Vertreter für alle Kantone